



Leipzig, den 2. August 2023

Kurz und knapp: News aus dem Amt für Jugend und Familie

Sehr geehrte Trägervertreterinnen und Trägervertreter,

auch im Monat August möchten wir Ihnen ein Update zu Neuerungen und Prozessfortschritten in unserem Amt geben. In dieser Ausgabe fokussieren wir uns nochmal auf den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und wünsche Ihnen eine informative Lektüre. Zukünftig werden die Newsletter in zeitlichen Abständen von 6-8 Wochen erscheinen.

Update zum Fachdienst Eingliederungshilfe im Kontext Schule gemäß § 35a SGB VIII

In der letzten Ausgabe habe wir Sie darüber informiert, dass wir innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes einen Fachdienst Eingliederungshilfe im Kontext Schule aufbauen werden und dieser dezentral organisiert sein sowie zentrale Anlaufstelle werden wird. Erfreulicherweise haben sich bereits Interessenten/-innen aus unserer Mitarbeiterschaft gemeldet, die diese Tätigkeit künftig ausfüllen möchten. In den nächsten Tagen wird ein Auftaktermin mit diesem Personenkreis stattfinden, in dem wir uns zum weiteren Vorgehen konkret verständigt wollen. Gleichzeitig läuft die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten auf Hochtouren und wir widmen uns intensiv den damit verknüpften strukturellen Prozessen innerhalb des ASD. Sie müssen sich vorstellen, rund ein Viertel unserer Fälle wird voraussichtlich in den Fachdienst Eingliederungshilfe übergehen, das wird natürlich Veränderungen mit sich bringen. Wir setzen weiterhin alles daran, dass zum September 2023 unser neuer Fachdienst an den Start gehen wird.


1

Verfahren zur Beratung und Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und Gestaltung von Förderprozessen



Der ASD hat in den vergangenen Monaten nicht nur die eigene Tätigkeit im Zusammenhang mit Schulbegleitung, sondern auch die Möglichkeiten der (sozial-)pädagogischen Unterstützung durch Schule selbst in den Blick genommen. Das Schulsystem ist vorrangig vor Jugendhilfeleistungen in der Verantwortung, inklusive Beschulung zu ermöglichen und Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu unterstützen. Dies erfolgt durch die Einleitung des Prüfverfahrens auf sonderpädagogischen Förderbedarf und die Gewährleistung der erforderlichen Förderung. In Fällen, in denen diese Förderung und unterrichtsergänzende pädagogische Leistungen an Schule eine Ausgrenzung der betroffenen Kinder allein nicht verhindern können, kommen Eingliederungshilfen nach SGB VIII in Betracht. Die nachfolgende Grafik gibt Ihnen einen guten Überblick über das Verfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf.




Verfahren zur Beratung und Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und Gestaltung von Förderprozessen


	<p>Antrag auf Beratung durch Schule oder Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur pädagogischen Förderung und zu den Rahmenbedingungen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) - Erstellung eines Ergebnisprotokolls mit Empfehlungen zur weiteren Förderung und Vorgehensweise - Auswertungsgespräch durch die Stammschule 	Phase 1
---	--	---------

Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf:

	<p>Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schule oder Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Antrags und ggf. Beauftragung eines MSD durch das Landesamt für Schule und Bildung 	Phase 2
	<p>Diagnostischer Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung eines Förderausschusses - sonderpädagogische Diagnostik zur Ermittlung des Förderbedarfes und notwendiger Förderung 	
	<p>Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mit Empfehlungen zur Förderung und zum Förderort</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertungsgespräch im Förderausschuss, Diskussion und Stellungnahme zu den Ergebnissen und Empfehlungen - Das sonderpädagogische Gutachten und das Ergebnisprotokoll des Förderausschusses sind Grundlage für die Bescheiderstellung durch das Landesamt für Schule und Bildung 	

Insofern sonderpädagogischer Förderbedarf besteht:

	<p>Gestaltung von Förderprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende Dokumentation der Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der individuellen sonderpädagogischen Förderung im Förderplan - Durchführung der sonderpädagogischen Förderung 	Phase 3
---	---	---------

	<p>Fortlaufende Überprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der sonderpädagogischen Förderung und der Entwicklungs- und Lernprozesse auf Grundlage des Förderplans und der Entwicklungsberichte - Gestaltung von Förderprozessen, wenn weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht - Bescheid zur Aufhebung, falls kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht 	Phase 4
---	--	---------



Flexibles Lernbudget für allgemeinbildende Schulen in Nachfolge des Programms „Aufholen nach Corona“

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein Programm auf den Weg gebracht, welches nun auch Individualleistungen beinhaltet sowie zusätzlich um Restmittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ aus dem Vorjahr aufgestockt wurde. Diese Mittel werden nicht mehr über die SAB beantragt (dadurch abermalige Einsparungen). Abgerechnet und beantragt werden diese Mittel durch die Schulen unkompliziert durch die Servicestelle beim Kultus. Dies werden wir bei der Bedarfsprüfung nun nochmals zusätzlich bei den Schulen in Abgleich bringen und den Einsatz jener Mittel für Individualleistungen einfordern. Die Schulen wurden bereits im Mai hierüber informiert. Wir gehen davon aus, dass auch die Eltern durch die Schulen in Kenntnis gesetzt wurden. Daher möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen: [Sachsen legt eigenes Corona-Nachfolgeprogramm auf | SMK-Blog](#)

Nachdem das vom Bund finanzierte Programm »Aufholen nach Corona« zum Ende des Schuljahres 2022/2023 ausläuft, wird Sachsen das Programm mit Landesmitteln fortsetzen. Das hat Kultusminister Christian Piwarz entschieden.

»Wir haben damit die Möglichkeit, einzelne Schülerinnen und Schüler, die noch Unterstützung für schulisches Lernen benötigen oder während der Corona-Pandemie emotional in eine schwierige Situation gekommen sind, weiterhin individuell und differenziert zu fördern und zu unterstützen. Zudem ist das Aufholprogramm in der Schullandschaft breit verankert und wird wegen der flexiblen, eigenverantwortlichen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Schulen sehr geschätzt«, begründet Kultusminister Christian Piwarz seine Entscheidung. Damit erhalten auch im kommenden Schuljahr alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen über die Landesservicestelle ein Flexibles Lernbudget für ergänzende individuelle Fördermaßnahmen und Ganztagsangebote. Schulen in freier Trägerschaft erhalten weiterhin die Haushaltsmittel über die Förderung von Ganztagsangeboten. Alle Schulen können sich mit dem Geld weitere Unterstützung für unterrichtsintegrierte und unterrichtsergänzende Förder- und Nachhilfeangebote einkaufen. Für solche Angebote werden Externe wie Fachkräfte, Studenten oder Senioren gewonnen, die auch von Verbänden oder Nachhilfeinstituten vermittelt werden können. Insgesamt zehn Millionen Euro pro Schuljahr stehen für das landeseigene Corona Nachfolgeprogramm zur Verfügung. Dafür wurden Mittel aus der Förderung von Ganztagsangeboten und nicht verwendete Gelder aus dem Ganztagsprogramm des Vorjahres genutzt. »Wir streben eine Verstärkung des gut angenommenen Aufholprogramms im kommenden Doppelhaushalt an«, so Piwarz. Das Bundesprogramm »Aufholen nach Corona« lief bislang sehr erfolgreich in Sachsen. 89 Prozent aller öffentlichen Schulen in Sachsen nutzen das Programm. Mit Unterstützung der dafür eigens eingerichteten Landesservicestelle im Landesamt für Schule und Bildung wurden für Fördermaßnahmen insgesamt 20.000 Dienstleistungsverträge mit externen Bildungsanbietern geschlossen. Schülerinnen und Schüler haben zum Teil mehrere Angebote wahrgenommen, so dass bislang insgesamt knapp 630.000 Schülerinnen und Schülern die Förderangebote in Anspruch nahmen.

Ansprechpartner ist die Servicestelle im Landesamt für Schule und Bildung: LASUB-Servicestelle@lasub.smk.sachsen.de.



Steigende Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Rahmen der Inobhutnahme

Sicher verfolgen auch Sie die Entwicklung der Flüchtlingssituation. Seit einigen Wochen stellen wir im ASD wieder viele Neuaufnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) im Rahmen der Inobhutnahme fest. Eine valide Prognose zu einer weiteren Zunahme ist nicht möglich, wir müssen allerdings, aufgrund unserer Erfahrung, von einem weiteren Anstieg sicherlich bis weit in den Herbst hinein, ausgehen. Unsere Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung „Am Mühlholz“ ist trotz ständiger Vermittlung der ankommenden Jugendlichen in Anschlusseinrichtungen und konsequenter Umsetzung der Verteilentscheidungen nach Königssteiner Schlüssel bereits seit längerer Zeit nahezu durchgängig voll belegt. Seit einigen Wochen zeigt sich jedoch eine sehr dynamische Entwicklung. Unsere personelle Ausstattung ist an der Belastungsgrenze. Bei der schnellen Gewinnung und Einstellung von Personal wird uns der KEE intensiv unterstützen. Neben der regulären Ausschreibung auf www.leipzig.de findet sich die Stellenausschreibung „Mitarbeiter/-innen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit interkultureller Herkunft“ [hier](#).



Bild: Unsere Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung „Am Mühlholz“ (IOCE)

Veranstungshinweise aus dem Pflegekinderdienst

Perspektivisch wird der Pflegekinderdienst (PKD) als Sachgebiet in den Allgemeinen Sozialen Dienst integriert werden. Die Gründe dieser Entscheidung haben wir Ihnen im Rahmen der letzten Ausgabe erläutert. Wir möchten Sie im Nachfolgenden auf zwei Veranstaltungen des PKD aufmerksam machen:

Informationsveranstaltung „Pflegefamilien in Leipzig“

Dienstag, der **29.08.2023**, 18.00 - 19.30 Uhr | Stadtbibliothek, Oberlichtsaal, 2. OG

Der Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie lädt zur Informationsveranstaltung und zum Austausch ein. Im Fokus steht die Pflegekinderhilfe in Leipzig, die alltäglichen und besonderen Herausforderungen von Pflegekindern und Pflegefamilien, wie Menschen Pflegeeltern werden können und welche Unterstützung die Familien erhalten.



Neben Redebeiträgen von Fachkräften und Pflegeeltern zur aktuellen Situation und perspektivischen Entwicklung der Pflegekinderhilfe in Leipzig wird es Raum für Austausch, Diskussion und Anregungen geben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Fachveranstaltung „Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst“

Dienstag, der **14.11.2023**, 10.30 - 13.00 Uhr | Stadtbibliothek, Oberlichtsaal, 2. OG

Das Sachgebiet Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie lädt alle Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen der Leipziger Jugendhilfe zur Informationsveranstaltung und zum Austausch ein. Im Fokus stehen neben fachlichen Schnittpunkte zu weiteren Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Darstellung von Eignungsverfahren potentieller Adoptiv- und Pflegeeltern
- Besonderheiten von Netzwerk- und Verwandtenpflegeverhältnissen
- Vorbereitung und Ausgestaltung von Vermittlungsprozessen von Kindern aus stationären Hilfen in Adoptiv- und Pflegefamilien
- besondere pädagogische Herausforderungen in Adoptiv- und Pflegefamilien
- Begleitung von Adoptiv- und Pflegefamilien durch die Fachdienste des Sachgebietes

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich zum Fachaustausch eingeladen.

5

KulturPass für junge Menschen

Für den Fall, dass Sie noch nicht vom Angebot „KulturPass“ gehört haben, möchten wir Sie gern auf dieses besondere Angebot aufmerksam machen. Die Bundesregierung bietet jungen Menschen die dieses Jahr ihren 18. Geburtstag (Geburtsjahr 2005) feiern, die Möglichkeit auf „kulturelle Entdeckungstour“ zu gehen. Dafür stellt der Bund ein persönliches Budget von 200 Euro pro Person zur Verfügung. Seit dem 14. Juni steht zudem eine App bereit, um das Angebot zu nutzen - bisher wird es sehr gut angenommen. Das Budget kann beispielsweise für Konzert-, Kino-, Museumstickets, Bücher oder auch Musikinstrumente eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Corona-Pandemie, in der junge Menschen zwei Jahre lang kaum Live-Kultur erleben konnten, soll das Projekt neue Möglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig soll auch die in dieser Zeit besonders geschwächte Kulturszene gestärkt werden und neues Publikum für sich gewinnen können. Nutzen Sie dieses Angebot für junge Erwachsene, die Sie im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit unterstützen! Weitere Infos gibt es direkt auf der Website des [KulturPass](#).

Interessensbekundungsverfahren „Careleaving“

Zum Abschluss dieser Ausgabe möchten wir Ihnen nachfolgend das neue Projekt „Careleaving“ und die damit einhergehende unbefristete Interessensbekundung vorstellen. Wir suchen derzeit Träger der Jugendhilfe, die gemäß § 30 in Verbindung mit § 41 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII junge Menschen in den eigenen Wohnraum begleiten. Perspektivisch soll, so unser Ziel, ein Pool an interessierten Trägern entstehen. Diese sollen sukzessive und



nach Bedarf durch unser Amt angefragt werden, Wohnungen für Careleaver/-innen vermittelt bekommen, beziehungsweise diese akquirieren und in diesen die Careleaver/-innen betreuen. Hierfür kooperieren wir mit dem Sachgebiet Wohnraumversorgung, welches unserem ASD monatlich 1-3 Zweiraumwohnungen, je nach Angebotslage, zur Verfügung stellt. Voraussetzung für die Careleaver/-innen ist ein Wohnberechtigungsschein, um den eigenen Mietvertrag erhalten zu können. Hierbei sollen Wohngemeinschaften aus zwei Careleaver/-innen entstehen. Um den Weg in eine erste eigene Wohnung zu begleiten, wird durch uns wohnungsweise ein Träger zur ambulanten Betreuung nach § 30 in Verbindung mit § 41 SGB VIII eingesetzt. Die Careleaver/-innen sollen im eigenen Wohnraum, welcher unabhängig von den Hilfen zur Erziehung angemietet wird, unterstützt werden. Diese Stabilisierung beim Austritt aus den stationären Hilfen zur Erziehung soll gewährleistet und begleitet werden. Es ist angedacht, dass Projekt auch auf junge Menschen perspektivisch ab dem 17. Lebensjahr auszuweiten.

An die Träger der Jugendhilfe stellen wir dabei folgende Anforderungen:

- Begleitung der beiden Careleaver/-innen in den ersten eigenen Wohnraum
- Die Zielgruppe soll bereits ein hohes Maß an Verselbstständigung mitbringen
- Die Arbeit soll hoch individuell auf die jeweiligen Lebenssituationen der Careleaver/-innen abgestimmt und diese in ihrem Alltag begleitet werden
- Aufgaben und Verantwortungen sollen bei den Careleaver/-innen verbleiben, Unterstützung und Beratung ist durch die ambulanten Helfer/-innen erwünscht
- Die beiden Careleaver/-innen sollen durch den Träger der Jugendhilfe eine verlässliche Ansprechperson erhalten, die mit Rat zur Seite steht
- Der Träger soll ein Co-Team für Krankheits- oder Urlaubsvertretungen bereitstellen

6

Zu den Aufgabenbereichen der Träger der Jugendhilfe zählen:

- Kennenlernen/WG-Casting organisieren und durchführen
- Wohnberechtigungsschein mit den Careleaver/-innen beim Sozialamt beantragen
- Mietvertragsunterzeichnungen unterstützen
- Organisation des Umzugs begleiten
- Anschaffungen für den Wohnraum mit den Careleaver/-innen begleiten
- Anträge/Ämtergänge begleiten
- Eintritt/Übergang in die Regelsysteme unterstützen
- Zusammenleben zwischen den WG-Bewohner/-innen begleiten und ggf. schlichten
- Ansprechpartner/-in für individuelle Problemlagen sein
- Anbindungen in sozialräumliche Angebote unterstützen

Weiterführende Informationen sowie Ansprechpartner/-innen finden Sie auf unserer [Website](#).

Allgemeiner Hinweis: Die Newsletter-Ausgaben stellen wir Ihnen auch immer auf unserer [Website](#) zur Verfügung.